

Beschluss des Landrats vom 16.12.2020

Nr. 697

15. Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2021–2024; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften 2020/523; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, die öffentliche Hochbauten des Kantons würden, vorbehaltlich der Gesundheitsbauten, vom Hochbauamt geplant, erstellt, bewirtschaftet, eingerichtet, unterhalten und gewartet. Dafür braucht es die dazu notwendigen finanziellen und personellen Mittel im Hochbauamt. Der Landrat hat am 23. März 2017 dem Hochbauamt erstmals einen Kredit für vier Jahre gewährt, um die notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen bei kantonalen Gebäuden vornehmen zu können. Damit konnte das Hochbauamt die früher nach Kalenderjahr orientierte Massnahmenumsetzung auf eine rollende Mehrjahresplanung über vier Jahre umstellen. Das war auch die Voraussetzung für einen effizienteren, zweckdienlicheren Gebäudeunterhalt. Projekte können seither in einem Zeitraum von vier Jahren strategisch geplant und umgesetzt werden, ohne Bindung an ein Kalenderjahr. Für die Jahre 2017–2020 wurde vom Landrat je eine Rahmenausgabe in Höhe von CHF 46,8 Mio. für die Instandhaltung und CHF 48 Mio. für die Instandsetzung der kantonalen Liegenschaften gesprochen. Es besteht weiterhin ein grosser Bedarf an Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen bei den kantonalen Gebäuden. Einerseits handelt es sich um eine Daueraufgabe, andererseits besteht angesichts des Alters von vielen kantonalen Gebäuden ein erheblicher Nachholbedarf. Mit dieser Vorlage werden dem Landrat für den Unterhalt der kantonalen Liegenschaften in den Finanzplanjahren 2021–2024 je eine Rahmenausgabe für die Instandhaltung in Höhe von gesamthaft CHF 50,32 Mio. und für die Instandsetzung in Höhe von gesamthaft CHF 40 Mio. beantragt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Verwaltung hat in der Kommissionsdebatte auf die Vorteile des Vierjahreskredits hingewiesen. Dank der jahresübergreifenden Projektabwicklung sei es nun möglich, beispielsweise bei Schulbauten im Jahr x die Planung zu beginnen und in den Sommerferien des Folgejahres die Umsetzung vorzunehmen. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob der Gebäudezustand mit den beantragten finanziellen Mitteln gehalten werden könne. Dies wurde seitens Verwaltung bestätigt. Auf den ersten Blick besteht jedoch der Eindruck, dass die beantragten Mittel tiefer sind, als gemäss Richtangaben des Bundes nötig wäre. Dazu muss man jedoch beachten, dass mit vielen Projekten, über die im Landrat separat beschlossen wird, massgeblich auch zur Instandsetzung beigetragen wird. Damit können ältere Gebäude wieder auf einen neueren Stand gebracht werden, oder es gibt auch Neubauten, welche natürlich den Zustandswert des Gesamtportfolios verbessern. Die Verwaltung hat auch betont, dass die Höhe der beantragten Mittel durch die personellen Möglichkeiten des Hochbauamts limitiert wird. Das Geld muss ja auch sauber verplant und verbaut werden können. Beim Hochbauamt fehlen die organisatorischen und personellen Ressourcen, um die volle Empfehlung des Bundes betreffend Instandhaltung und Instandsetzung umsetzen zu können. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass der Landrat für die Projektierung zwar drei weitere Stellen bewilligt habe. Bisher konnte jedoch erst eine davon besetzt werden. Der Markt ist leider ausgetrocknet und deshalb ist es schwierig, Projektleitende zu finden. Das gilt nicht nur für die Kantonsverwaltung, sondern auch für private Firmen. Auf Nachfrage hin erläuterte die BUD, es hätten während des Corona-Lockdowns zusätzliche Projekte realisiert werden können. Dies sei möglich gewesen, weil der Kredit noch nicht ausgeschöpft war. Es waren Massnahmen, die ohnehin in absehbarer Zeit hätten umgesetzt werden müssen und beschleunigt wurden. Neu im Kredit für die Instandhaltung ist auch das sogenannte Umgelände enthalten. Die BUD hat erklärt, dass es sich dabei um den Unterhalt der Grünanlage

handle. Es wurde eher ein tiefer Betrag eingesetzt. Dies wurde damit begründet, dass Gesamtinstandsetzungen der Umgebung meistens im Rahmen einer Sanierung oder Erweiterung eines Projekts oder einer Schulanlage erfolgen und dafür ein Kredit beim Landrat übers Ganze beantragt würde. Die Kommission hat auf den Indikator «Zustand der kantonalen Liegenschaften» im AFP hingewiesen. Dieser Indikator bleibt komischerweise immer in etwa gleich. Die Verwaltung hat bestätigt, dass es sich grundsätzlich um einen wichtigen Wert handle, zurzeit sei aber eine jährliche Quantifizierung und Überprüfung des Gesamtwerts des Gesamtportfolios noch nicht möglich. Es liefen aber Digitalisierungsprojekte, welche in Zukunft einen besseren und aktuelleren Überblick ermöglichen werden. Die Verwaltung wird die Kommission in circa zwei Jahren sowohl über den Stand der Digitalisierung als auch über den Stand der Mittelverwendung der Kredite informieren. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2021–2024; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften

vom 17. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Instandhaltung der kantonalen Liegenschaften wird für 2021–2024 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Erfolgsrechnung) von 50'320'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.*
 2. *Für die Instandsetzung der kantonalen Liegenschaften wird für 2021–2024 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Investitionsrechnung) von 40'000'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.*
 3. *Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.*
-